



## Wichtige Informationen zu neuen Patentarten für die Seefischerei

Das neue, ab dem 1. Januar 2009 gültige kantonale Fischereireglement (Download: [www.fjv.zh.ch](http://www.fjv.zh.ch)) bringt wesentliche Änderungen bei der Patentausgabe für die Seefischerei, welche bei der Patentbestellung für das Jahr 2009 beachtet werden müssen:

- neu nur noch **eine einzige Bootspatentkategorie** („stehendes“ bzw. „fahrendes Boot“ wurde abgeschafft)
- neues „**Dreiseen-Patent**“ für die Ufer- und Bootsfischerei in allen drei Patentseen. **Im „Dreiseen-Patent“ ist auch das Zusatzpatent Zürichsee<sup>plus</sup> automatisch eingeschlossen**, womit es auch für den st.gallischen und schwyzerischen Teil des Zürichsees (inkl. Obersee) gültig ist.
- neues **Bootsgast-Zusatzpatent** für Bootspatentinhaber, welches diese berechtigt, eine Gastperson ohne Verwendung zusätzlicher Geräte und bei gleichbleibender Tagesfanglimite mitfischen zu lassen (mit dem Dreiseen-Bootspatent ist es auf allen drei Seen gültig).
- die bisherige reduzierte Preiskategorie 10-18 Jahre wird **neu auf 10-16 Jahre** festgelegt; das heisst, dass Personen ab vollendetem 16. Altersjahr neu den vollen Patentpreis bezahlen müssen (Harmonisierung mit den neuen Zürichsee-Vorschriften)
- die Monatspatente wurden wegen geringer Nachfrage gestrichen
- es gibt keine Mehrfachpatente (mehrere Patente der gleichen Art) mehr

### Auszug aus dem neuen Fischereireglement:

§ 3. <sup>1</sup> Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Patentkategorien und -preise gelten für den zürcherischen Teil des Zürichsees, den Greifensee und den Pfäffikersee. Im Dreiseen-Jahrespateent ist das Zürichsee<sup>plus</sup>-Zusatzpatent inbegriffen, das zur Fischerei im st. gallischen und schwyzerischen Teil des Zürichsees berechtigt.

Kategorie	nur ein See		alle drei Seen
	1 Jahr	1 Tag	1 Jahr
Boot / Personen über 16 Jahre <sup>1</sup>	230.-	25.-	300.-
Boot / Personen von 10-16 Jahren <sup>1,2</sup>	70.-	10.-	140.-
Bootsgast-Zusatzpatent <sup>3</sup>	50.-		50.-
Ufer / Personen über 16 Jahre	90.-		140.-
Ufer / Personen von 10-16 Jahren <sup>2</sup>	30.-		50.-

<sup>1</sup> Bootspatente berechtigen auch zur patentpflichtigen Uferfischerei.

<sup>2</sup> Patente zum reduzierten Tarif können vom Kalenderjahr an, in dem das 10. Alterjahr vollendet wird, bis zum Ende des Kalenderjahrs, in dem das 16. Altersjahr vollendet wird, bezogen werden.

<sup>3</sup> Mit dem Boots-gast-Zusatzpatent können Bootspatentinhaber ohne Verwendung von zusätzlichen Gerätschaften und bei gleich bleibenden Tagesfanglimiten eine Gastperson im Boot mitfischen lassen. Alle gefangenen Fische müssen in die Fangstatistik des Patentinhabers eingetragen werden.

### ➤ Was ist bei der Paternerneuerung für 2009 zu tun?

Wer weiterhin sein bisheriges Boots- oder Uferpatent für denselben See erneuern will, kreuzt auf seiner Jahres-Fangstatistik das Feld „Ich wünsche ein neues Patent zu erhalten“ an. Wer eine Änderung der Patentart oder ein Zusatzpatent wünscht, vermerkt dies auf den dafür vorgesehenen Zeilen. **Die Patente für das Jahr 2009 werden erst ab Anfang Dezember 2008 ausgestellt!**